

[Home](#)>[Ihre Rechte](#)>[Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten](#)

[Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten](#)

Dänemark

Weitere nationale Informationen über den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten erhalten Sie über die nachstehenden Links:

[1. Zugang zu Gerichten auf Ebene der Mitgliedstaaten](#)

[2. Zugang zu Gerichten außerhalb des Anwendungsbereichs der UVP \(Umweltverträglichkeitsprüfung\)-Richtlinie, der IVU-\(integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung\)-Richtlinie, der IED \(Richtlinie über Industrieemissionen\), der Richtlinie über den Zugang zu Informationen und der Umwelthaftungsrichtlinie](#)

Letzte Aktualisierung: 29/09/2022

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.